

Seminar
Basis-Wissen Einwohnerdienste

Referentin:
Denise Zinniker
Sachbearbeiterin Einwohnerdienste Zofingen

**Herzlich
willkommen!**

März 2023

- **Theorie + Praxis Schweizer**
- **Theorie + Praxis Ausländer**
- **Antragsverfahren Identitätskarte**

Stand: 25.02.2023

Inhalt

Rechtliche Grundlagen / Hilfsmittel	F	3
Informationssystem Ausweisschriften - ISA	F	6
Vorgehen bei Ausweisverlust	F	8
Ausweisausstellung bei Heirat	F	9
Antragsverfahren IDK - NAVIG	F	11
Einwilligung gesetzlichen Vertretung	F	26
Adoption und Erklärung zum Geschlecht	F	34
Reisepass	F	35
Allgemeine Infos	F	36
Provisorischer Pass	F	37
Antragsverfahren Reisepass	F	39
Annullation ungültige Ausweise	F	49
Gültigkeitsdauer & Gebühren	F	51

2

Rechtliche Grundlagen / Hilfsmittel

- SR 143.1 Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisgesetz (AwG))
- SR 143.11 Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung (VAwG))
- SR 143.111 Verordnung des EJPD über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige
 → konkrete Weisungen bezüglich Antragsausfüllung
- SR 123.121 Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VV Ausweisgesetz)
- Handbuch VAE Kapitel 6
www.gemeinden-ag.ch
- Ausweiszentrum Aargau, Aarau
www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/ausweiszentrum/Ausweiszentrum.jsp
- www.schweizerpass.ch

3

NAVIG

Bei Fragen navig@fedpol.admin.ch

Art. 1, Abs. 1 AwG

Alle Schweizer Staatsangehörigen haben Anspruch auf einen Ausweis je Ausweisart.

- **1 Identitätskarte und**
- **1 Schweizerpass**

Informationssystem Ausweisschriften – ISA

Beim Informationssystem Ausweisschriften (ISA) handelt es sich um ein Informationssystem, in welchem die bei der Ausstellung eines Ausweises erfassten Daten gespeichert sind.

Damit Ausweise rasch und sicher ausgestellt und verwaltet werden können, muss dokumentiert sein, wer welchen Ausweis mit welchen Daten erhalten hat.

- Zugriff auf ISA ist streng geregelt
- Ausschliessliche Nutzung zur Ausweisausstellung und -Kontrolle
Ausnahme: Identifikation von Opfern von Unfällen, Gewalttaten und Naturkatastrophen (Bsp. Tsunami-Katastrophe Dezember 2004)
- Durch Speicherung von Foto und Fingerabdrücken wird das Erschleichen eines Ausweises unter Angabe einer falschen Identität erheblich erschwert
- Ausländische Behörden haben keinen Datenzugriff

Allgemein

- Alte Ausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum

Pass

- Seit 01.03.2010 ist die Schweiz als Schengenstaat verpflichtet, nur noch biometrische E-Pässe auszustellen (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift)
- Beantragung nur noch beim kantonalen Erfassungszentrum möglich
Kanton Aargau = Ausweiszentrum Aargau, in Aarau AG

Identitätskarte

- ID vorläufig ohne Datenchip, bzw. nicht biometrisch
- ID kann weiterhin bei den Einwohnerdiensten der Hauptwohnsitzgemeinde beantragt werden

7

Vorgehend bei Ausweisverlust

- In der Schweiz = Umgehende Meldung bei Polizei
 - Im Ausland = Umgehende Meldung bei CH-Polizei, nach erfolgter Rückkehr in die Schweiz
 - Wieder aufgefundene Ausweise, welche bei der Polizei als verloren gemeldet wurden, sind nicht mehr gültig und müssen beim Ausweiszentrum Aargau bzw. bei den EWD abgegeben werden.
- Grund** = Ausschreibung im RIPOL

8

Ausweisausstellung bei Heirat

- Antrag max. 60 Tage vor der Eheschliessung möglich
- Personalien gemäss Bestätigung Zivilstandsamt
- Zwingende Zustellung an Behörde → RZA
- Annullationsdatum → Trauungsdatum

9

- Daten können direkt aus dem EWR übernommen oder manuell erfasst werden
- fehlende Angaben sind manuell zu ergänzen

13

Antragsgrund

14

Name

- amtlicher Name gemäss Heimatschein (Allianzname erlaubt = Eintrag in separatem Feld)
- Keine Kürzel wie « geb., verh., gesch. », etc.
- Bei mehr als 45 Zeichen, von hinten kürzen
- Rufname wird nicht gekennzeichnet

Geburtsdatum, Geburtsort

- Datum mit 8 Ziffern + 2 Zwischenpunkten (TT.MM.JJJJ)
- Ort immer mit Kantonskürzel

15

Grösse

- Angabe in „cm“ (3-stellig)
- Bei Kindern bis zum 14. Geburtstag und rollstuhlabhängigen Personen → ***

Heimatort

- Nur 1 Heimatort auf Ausweis
- gewünschter Heimatort mit „X“ kennzeichnen

16

Es kann zwischen 3 Zustellmöglichkeiten gewählt werden:

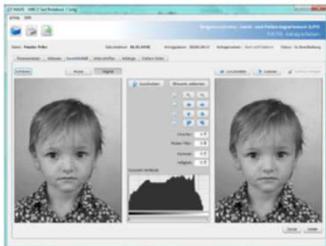
- Wohnadresse
- andere Adresse **innerhalb der Schweiz** (z.B. Arbeitsort, Feriendomizil)
- Gemeinde (z.B. Einwohnerdienste oder Zivilstandsamt)

The screenshot shows a web form for a Swiss ID card application. The 'Wohnadresse' (Residence address) section is highlighted with a red box. Below it, there are three radio button options for 'Lieferadresse' (Delivery address): 'Zustellung an Wohnadresse', 'Zustellung an andere Adresse', and 'Zustellung an Gemeinde'. The 'Zustellung an Wohnadresse' option is selected.

17

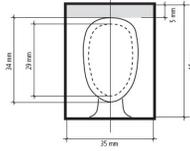
Das Erfassen des Gesichtsbildes kann auf 3 Varianten erfolgen:

- Scannen, des vom Bürger mitgebrachten Fotos
- Speichern, des vom Bürger auf einem *elektronischem Datenträger* mitgebrachten Fotos
- Fotografieren des Bürgers



18

- Kriterien sind zwingend gemäss Fotomustertafel einzuhalten
- ab Geburt notwendig
- schwarz/weiss oder farbig
- gute Konturen
- Nicht älter als 1 Jahr (?)
- neutraler Hintergrund
- neutraler Gesichtsausdruck
- geschlossener Mund
- freies Gesicht



19

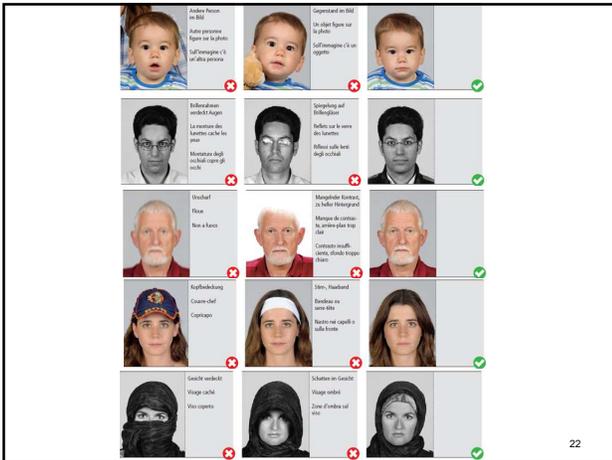
- Kein Spiegeln in der Brille
 - Frontaufnahme
 - Keine Haare über den Augen
 - Keine Haarbänder oder Haarreifen
 - Glatte, nicht strukturierte Oberfläche
 - Keine Pixel
- Keine Uniform oder Kopfbedeckung, Sonnenbrillen, Stirnband etc.
- AUSNAHME:**
Ordensfrauen, Personen einer Glaubensgemeinschaft oder medizinische Gründe können Kopfbedeckung erlauben

20

Fotoqualität

Fotomustertafel herunterladbar unter
<https://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/pass---identitaetskarte/pass/pass-id-beantragen.html>

21

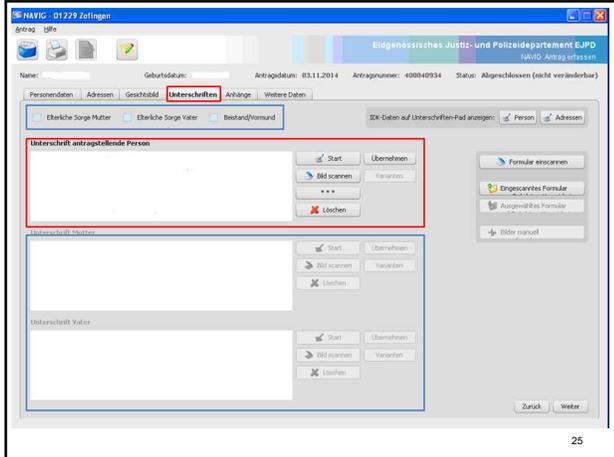




Unterschrift Antragsteller

- Die Unterschrift kann auf 2 Arten eingefügt werden
 - > Scannen der Unterschrift
 - > Import durch Unterschriften-Pad
- Mit der Unterschrift bestätigt die antragstellende Person gleichzeitig, dass die Angaben korrekt sind
- Bei Kindern unter 7 Jahren und nicht schreibfähigen Personen → ***
- **ACHTUNG!**
Vor- und Nachnahme zwingend auf einer Linie.
Ansonsten erfolgt Rückweisung.

24



Einwilligung gesetzlichen Vertretung

Bei minderjährigen Kindern oder Personen unter umfassender Beistandschaft ist es wichtig, die gesetzliche Vertretung abzuklären

- Sorgerechtsentscheid
- Massnahmenentscheid KESB

Grund
Es ist beispielsweise zu verhindern, dass der nicht sorgeberechtigte Elternteil die Kinder ins Ausland entziehen kann.

Im Reisepass besteht die Möglichkeit, die gesetzliche Vertretung als amtlicher Eintrag zu vermerken:

Legal guardian: Angaben zur Mutter
Legal guardian: Angaben zum Vater

26

Art. 304 Abs. 1 und 2 ZGB
Vertretung

1 Die Eltern haben von Gesetzes wegen die Vertretung des Kindes gegenüber Drittpersonen im Umfang der ihnen zustehenden elterlichen Sorge.
2 Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so dürfen gutgläubige Drittpersonen voraussetzen, dass jeder Elternteil im Einvernehmen mit dem andern handelt.

Art. 11 VAwG
Einwilligung der gesetzlichen Vertretung

1 Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so genügt die Unterschrift einer sorgeberechtigten Person.
2 Kann die Zustimmung des anderen Elternteils aus den Umständen nicht ohne weiteres vermutet werden, so ist sie ebenfalls einzuholen.

27

- Minderjährige oder unmündige Personen benötigen die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertretung – nötigenfalls inkl. Massnahmenentscheid
 → Massnahmenentscheid **ist** dem Ausweisantrag **beizulegen**
- Art. 301 Abs. 1 und 2 ZGB / Art. 11 VAwG
 Sind beide Eltern Inhaber der elterlichen Sorge, so genügt (in der Regel) die Unterschrift 1 sorgeberechtigten Person
 Kann die Zustimmung des anderen Elternteils nicht ohne weiteres vermutet werden (z.B. getrennt lebend), so ist die Einwilligung der 2. Person ebenfalls einzuholen.
 → Einwilligung ist **nicht beizulegen**

Muster Einwilligungserklärung siehe nächste Folie (vergleiche dazu PP 40)

STADT ZOFINGEN EINWOHNERDIENSTE
 Richtplatz 50, 4600 Zofingen, T 062 262 71 40, einwohnerdiensten@zofingen.ch, www.zofingen.ch

Einwilligungserklärung zur Beantragung einer Identitätskarte
 (Das Formular ist nur auf Verlangen der Einwohnerdienste vorzulegen)

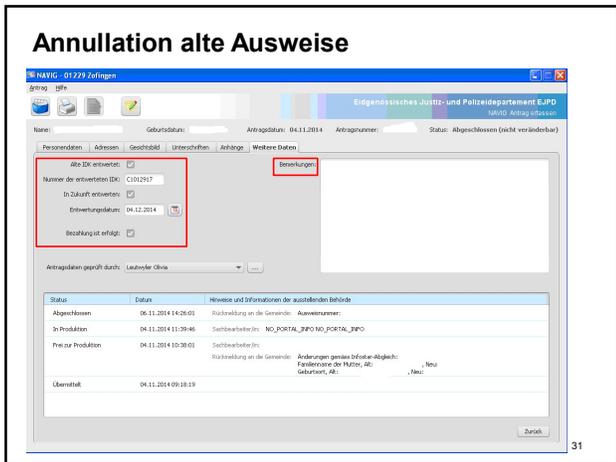
Das Formular hat die Angaben der antragstellenden minderjährigen Person sowie der **nicht persönlich anwesenden zweiten sorgeberechtigten Person** zu enthalten.

Antragstellende minderjährige Person			
Name		Vorname	
Adresse		Geburtsdatum	
Zweite sorgeberechtigte Person			
Name		Vorname	
Adresse		Geburtsdatum	
		Unterschrift	

Zusätzlich benötigte Unterlagen/Dokumente

- Alte Identitätskarte oder Verlustanzeige der Polizei (sofern die alte Identitätskarte nicht mehr vorhanden oder auffindbar ist)
- Aktuelles Passfoto (nicht älter als ein Jahr und den Vorschriften entsprechend)
- Pass oder Identitätskarte im **Original** der begleitenden sorgeberechtigten Person bzw. gesetzlichen Vertretung
- **Pass** oder Identitätskarte im **Original oder Kopie** der nicht begleitenden sorgeberechtigten (auf der Kopie muss die Unterschrift ersichtlich sein)
- Sorgerechtsbescheid





- IDK 2003
 - bei „alte IDK entwertet“
 - Nummer der entwerteten IDK oder/und
 - Nummer der entwerteten IDK
 - bei „in Zukunft entwerten“
 - Entwertungsdatum (max. 60 Tage in Zukunft)
- IDK 95
 - bei „Alte IDK entwertet“ nicht setzen
 - keine Nummer der entwerteten IDK eintragen
 - bei Bemerkungen notieren:
IDK 00..... Entwertet am 01.01.9999

Versand

Elektronische Zustellung des vollständig ausgefüllten Antrages an Ausweiszentrum Aargau

Provisorischer Pass



37

Provisorischer Pass – Unterschiede zum ordentlichem Pass

- kein Datenchip
- kürzere Gültigkeitsdauer
- verkürztes Ausstellungsverfahren bzw. direkt beim Ausweiszentrum Aargau oder am Flughafen zu beantragen
- weniger Seiten
- Dateneinbringung mit vereinfachter Technik
- äusserliche Erscheinungsbild → weisser Balken
- Beschaffenheit der Personalisierungsseite
- Rückgabepflicht nach erfolgter Reise

38

Antragsverfahren Reisepass

(nur Pass oder Kombiantrag)

- Terminvereinbarung bei Antragstelle (Ausweiszentrum Aargau) via Telefon 062 835 19 28 oder online ag.ch/de/verwaltung/dvi/ausweiszentrum/Ausweiszentrum.jsp
- persönliche Vorsprache
- Jugendliche unter 18 Jahre und Personen mit einer Massnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in Begleitung des gesetzlichen Vertreters & schriftlicher Erklärung über Sorgerecht **Muster siehe nächste Folie (vergleiche dazu Folie 29)**
- Vorlage des zu ersetzenden Dokumentes (falls vorhanden)
- Prüfung Identität
- Erfassung biometrische Daten (Gesichtsbild, Fingerabdrücke, Unterschrift)
- Gebührenbezug
- Zustellung an Privatadresse oder bei Heirat an RZA

39

Annulation ungültige Ausweise

- Gültige Visa im Pass:
Auf Wunsch können betroffene Seiten „ungelocht“ belassen werden



49

- Die unbrauchbar gemachten Ausweise, dürfen dem Inhaber belassen werden. Ansonsten sind diese korrekt durch EWD zu vernichten (Schredder)



50

Gültigkeitsdauer & Gebühr (inkl. Porto)

Identitätskarte

- Minderjährige 5 Jahre CHF 35.-
- Erwachsene (ab 18. Geburtstag) 10 Jahre CHF 70.-

E-Pass 10

- Minderjährige 5 Jahre CHF 65.-
- Erwachsene (ab 18. Geburtstag) 10 Jahre CHF 145.-

Provisorischer Pass

- Ausstellungsort = Ausweiszentrum Aargau 1 Jahr CHF 100.-
- Ausstellungsort = Flughafen 1 Jahr CHF 150.-

Kombiantrag (E-Pass 10 und Identitätskarte)

- Minderjährige 5 Jahre CHF 78.-
- Erwachsene (ab 18. Geburtstag) 10 Jahre CHF 158.-

51

Beschränkung der Gültigkeitsdauer

Der provisorische Pass gilt für die geplante Aufenthaltsdauer oder die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch höchstens 12 Monate.

52

- Bei häufigem Verlust (3 oder mehr Ausweise der selben Art innerhalb von 5 Jahren) und wenn Missbrauchsvermutung nicht widerlegt werden kann, wird die Gültigkeitsdauer auf 2 Jahre beschränkt.

(Art. 5 Abs. 3 Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige, SR 143.11)

Fall Zofingen 2011:

Mitteilung Ausweiszentrum Aargau:
ID von Frau ... wird nur für **2 Jahre** ausgestellt, da diese ihren Ausweis in den letzten 5 Jahren 3 mal verloren hat.



53
